

Anlagen zur anlassbezogenen SEP (Anlage 1 zu V/0104/2022)

Anlagen zu Anlage 1
Anlage 1

Anlage 1

Prognose der Schülerzahlen in den Eingangsklassen der weiterführende Schulen

Quelle: Schülerprognose, Amt für Schule und Weiterbildung

Stand 03/2021

Abweichungen zur Prognose für die Schulform sind aufgrund von Rundungen möglich

Angabe amtl. Schulstatistik

Angabe Anmeldedaten, Stand 16.03.2021

Hauptschulen, 5. JG

Schuljahr	Haupt- schule Coerde	Kapazität (RW 24)	Haupt- schule Hiltrup	Kapazität (RW 24)	Hauptschule Wolbeck	Kapazität (RW 24)	Waldschule Kinderhaus	Kapazität (RW 24)	Haupt- schulen Gesamt	Kapazität Gesamt
2020/2021	41	48	36	72	22	48	39	48	138	216
2021/2022	20	48	23	72	19	48	34	48	96	216
2022/2023	39	48	36	72	24	48	43	48	142	216
2023/2024	40	48	37	72	25	48	44	48	146	216
2024/2025	41	48	38	72	25	48	45	48	149	216
2025/2026	44	48	40	72	27	48	48	48	159	216
2026/2027	45	48	41	72	28	48	49	48	163	216
2027/2028	46	48	42	72	28	48	50	48	166	216
2028/2029	47	48	43	72	29	48	51	48	170	216
2029/2030	47	48	43	72	29	48	51	48	170	216
2031/2031	47	48	43	72	29	48	51	48	170	216
2031/2032	47	48	44	72	29	48	52	48	172	216

Realschulen, 5. JG

Schuljahr	Erich Klausener Real- schule	Kapazität (RW 28)	Erna-de- Vries Real- schule	Kapazität (RW 28)	Johannes Gutenberg Realschule Hiltrup	Kapazität (RW 28)	Geschwister Scholl Realschule	Kapazität (RW 28)	Realschule im Kreuzviertel	Kapazität (RW 28)	Realschule Wolbeck	Kapazität (RW 28)	Real- schulen Gesamt	Kapazität Gesamt
2020/2021	86	84	74	84	110	112	79	84	94	84	74	84	517	532
2021/2022	113	84	60	84	92	112	102	84	85	84	68	84	520	532
2022/2023	97	112	86	84	104	112	89	84	72	84	79	84	527	560
2023/2024	99	112	88	84	106	112	91	84	74	84	80	84	538	560
2024/2025	100	112	89	84	108	112	92	84	76	84	82	84	547	560
2025/2026	106	112	94	84	115	112	97	84	82	84	87	84	581	560
2026/2027	108	112	96	84	117	112	99	84	85	84	89	84	594	560
2027/2028	110	112	97	84	119	112	100	84	87	84	90	84	603	560
2028/2029	112	112	99	84	122	112	102	84	89	84	92	84	616	560
2029/2030	112	112	99	84	122	112	102	84	89	84	92	84	616	560
2031/2031	112	112	100	84	122	112	102	84	89	84	92	84	617	560
2031/2032	113	112	100	84	123	112	103	84	90	84	93	84	622	560

Gymnasien, 5. JG

Schuljahr	Amette- von- Droste- Hülshoff- Gymnasi- um	Kapazität (RW 28)	Freiherr vom Stein Gymnasi- um	Kapazität (RW 28)	Geschwister- Scholl- Gymnasium	Kapazität (RW 28)	Gymnasium Paulinum	Kapazität (RW 28)	Gymnasium Wolbeck	Kapazität (RW 28)	Immanuel- Kant- Gymnasium	Kapazität (RW 28)
2020/2021	142	140	123	140	68	112	114	112	103	112	106	112
2021/2022	149	140	140	140	71	112	108	112	105	112	105	112
2022/2023	140	140	121	140	58	112	108	112	104	112	83	112
2023/2024	142	140	123	140	59	112	110	112	106	112	85	112
2024/2025	145	140	126	140	61	112	112	112	108	112	86	112
2025/2026	154	140	133	140	64	112	118	112	114	112	92	112
2026/2027	157	140	136	140	66	112	121	112	117	112	94	112
2027/2028	160	140	139	140	67	112	123	112	119	112	95	112
2028/2029	164	140	142	140	68	112	126	112	122	112	97	112
2029/2030	163	140	142	140	68	112	126	112	122	112	97	112
2031/2031	164	140	142	140	68	112	126	112	122	112	98	112
2031/2032	165	140	143	140	69	112	127	112	123	112	98	112

Schuljahr	Jonann- Conrad- Schlaun- Gymnasi- um	Kapazität (RW 28)	Pascal- gymnasi- um	Kapazität (RW 28)	Rats- gymnasium	Kapazität (RW 28)	Schiller- gymnasium	Kapazität (RW 28)	Hittorf- Gymnasium	Kapazität (RW 28)	Gymnasien Gesamt	Kapazität gesamt
2020/2021	41	84	112	140	109	112	112	112	111	112	1.141	1.288
2021/2022	60	84	106	140	116	112	113	112	138	112	1.211	1.288
2022/2023	54	84	104	140	105	112	112	112	112	112	1.101	1.288
2023/2024	55	84	105	140	107	112	114	112	114	112	1.120	1.288
2024/2025	56	84	108	140	109	112	116	112	116	112	1.143	1.288
2025/2026	60	84	114	140	116	112	123	112	123	112	1.211	1.288
2026/2027	61	84	117	140	118	112	126	112	126	112	1.239	1.288
2027/2028	62	84	119	140	120	112	128	112	128	112	1.260	1.288
2028/2029	63	84	121	140	123	112	131	112	131	112	1.288	1.288
2029/2030	63	84	121	140	123	112	131	112	131	112	1.287	1.288
2031/2031	63	84	121	140	123	112	131	112	131	112	1.289	1.288
2031/2032	64	84	122	140	124	112	132	112	132	112	1.299	1.288

Gesamtschulen, 5. JG

Schuljahr	Gesamt- schule Mitte	Kapazität (RW 27)	Mathilde- Anneke- Gesamt- schule	Kapazität (RW 27)	Gesamt- schulen Gesamt	Kapazität Gesamt
2020/2021	108	108	162	162	270	270
2021/2022	108	108	162	162	270	270
2022/2023	108	108	162	162	270	270
2023/2024	108	108	162	162	270	270
2024/2025	108	108	162	162	270	270
2025/2026	108	108	162	162	270	270
2026/2027	108	108	162	162	270	270
2027/2028	108	108	162	162	270	270
2028/2029	108	108	162	162	270	270
2029/2030	108	108	162	162	270	270
2031/2031	108	108	162	162	270	270
2031/2032	108	108	162	162	270	270

PRIMUS, 5.JG

Schuljahr	PRIMUS	Kapazität Gesamt
2020/2021	50	50
2021/2022	52	50
2022/2023	50	50
2023/2024	50	50
2024/2025	50	50
2025/2026	50	50
2026/2027	50	50
2027/2028	50	50
2028/2029	50	50
2029/2030	50	50
2031/2031	50	50
2031/2032	50	50

Anlagen zu Anlage 1
Anlage 2

Berechnung der Auswirkungen auf andere Schulformen bei Errichtung einer 3. Gesamtschule (5.KI./ 100 SuS)

Stand 11.03.2021

Es wird angenommen, dass die für eine Gesamtschule erforderlichen 100 SuS die 3. Gesamtschule besuchen würden anstelle von anderen städtischen weiterführenden Schulen im Stadtgebiet. In den Berechnungen werden daher 100 SuS anteilig an den Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium abgezogen und der Schulform Gesamtschule zugerechnet. Diese verfügen dann über insgesamt 14 Züge.

	Variante A 4-zügig Anzahl je Schulform			Variante B 4-zügig Anzahl je Schulform			Variante C 4-zügig Anzahl je Schulform		
	Anteil je Bildungs- gang	bei 100 SuS	bei 110 SuS	Anteil je Bildungs- gang	bei 100 SuS	bei 110 SuS	Anteil je Bildungs- gang	bei 100 SuS	bei 110 SuS
Bildungsgang Hauptschule	20%	20	22	20%	20	22	15%	15	17
Realschule	40%	40	44	50%	50	55	35%	35	39
Gymnasium	40%	40	44	30%	30	33	50%	50	55
Summe		100	110		100	110		100	110

Variante A - Bildungsgang Hauptschule 20%, Bildungsgang Realschule 40%, Bildungsgang Gymnasium 40%
(Verteilung gemäß V/0016/2015 - Errichtung der 2. Gesamtschule)

Schulform	Richt- wert	Auf- nahme- kapazität (RS 19)	Auf- nahme- kapazität (RS 20)	Auf- nahme- kapazität (RS 21)	Richt- wert	Auf- nahme- kapazität (RS 19)	Auf- nahme- kapazität (RS 20)	Auf- nahme- kapazität (RS 21)	2021/2022				2022/2023				2023/2024				2024/2025				2025/2026							
									Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge
HS (9 Züge)	24	216	216	216	24	216	216	216	143	20	123	5,1	143	20	123	5,1	5,1	146	20	126	5,2	5,2	149	20	129	5,4	5,4	159	20	139	5,8	5,8
RS (20 Züge)*	27	513	540	567	28	532	560	588	547	40	507	18,8	528	40	488	18,1	17,4	538	40	498	18,4	17,8	548	40	508	18,8	18,1	580	40	540	20,0	19,3
GY (46 Züge)	27	1.242	1.242	1.242	28	1.288	1.288	1.288	1.141	40	1.101	40,8	1.100	40	1.060	39,3	37,9	1.121	40	1.081	40,0	38,6	1.143	40	1.103	40,9	39,4	1.211	40	1171	43,4	41,8
GesS (14 Züge)	27	378	378	378	27	378	378	378	270	0	370	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7
PRIMUS (2 Züge)	25	50	50	50	25	50	50	50	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0
Gesamt		2.399	2.426	2.453		2.464	2.492	2.520	2.151	100	2.151		2.091	100	2.091			2.125	100	2.125			2.160	100	2.160			2.270	100	2.270		

*21 Züge im Fall der Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel auf 4 Züge

2026/2027					2027/2028					2028/2029					2029/2030					2030/2031					2031/2032				
Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl- Züge	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY
163	20	143	6,0	6,0	166	20	146	6,1	6,1	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	172	20	152	6,3	6,3
594	40	554	20,5	19,8	604	40	564	20,9	20,1	617	40	577	21,4	20,6	616	40	576	21,3	20,6	617	40	577	21,4	20,6	622	40	582	21,6	20,8
1.240	40	1.200	44,4	42,8	1.261	40	1.221	45,2	43,6	1.288	40	1.248	46,2	44,6	1.287	40	1.247	46,2	44,5	1.290	40	1.250	46,3	44,6	1.301	40	1.261	46,7	45,0
270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7
50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0
2.316	100	2.316			2.351	100	2.351			2.395	100	2.395			2.394	100	2.394			2.398	100	2.398			2.415	100	2.415		

Variante B - Bildungsgang Hauptschule 20%, Bildungsgang Realschule 50%, Bildungsgang Gymnasium 30%
(Verteilung gemäß der Annahme, dass sich die Aufnahmen an einer 3. Gesamtschule zugunsten von Realschulempfehlungen verschieben werden)

Schuform	Richtwert	Aufnahme-kapazität (RS 19)	Aufnahme-kapazität (RS 20)	Aufnahme-kapazität (RS 21)	Richtwert	Aufnahme-kapazität (RS 19)	Aufnahme-kapazität (RS 20)	Aufnahme-kapazität (RS 21)	2021/2022				2022/2023				2023/2024				2024/2025				2025/2026				
									Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog
HS (9 Züge)	24	216	216	216	24	216	216	216	143	20	123	5,1	143	20	123	5,1	143	20	126	5,2	149	20	129	5,4	159	20	139	5,8	5,8
RS (20 Züge)*	27	513	540	567	28	532	560	588	547	50	497	18,4	528	50	478	17,7	538	50	488	18,1	548	50	498	18,4	580	50	530	19,6	18,9
GY (46 Züge)	27	1.242	1242	1242	28	1.288	1.288	1.288	1.141	30	1.111	41,1	1.100	30	1.070	39,6	1.121	30	1.091	40,4	1.143	30	1.113	41,2	1.211	30	1.181	43,7	42,2
GesS (14 Züge)	27	378	378	378	27	378	378	378	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	13,7
PRIMUS (2 Züge)	25	50	50	50	25	50	50	50	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	2,0
Gesamt		2.399	2.426	2.453		2.464	2.492	2.520	2.151	100	2.151		2.091	100	2.091		2.125	100	2.125		2.160	100	2.160		2.270	100	2.270		

*21 Züge im Fall der Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel auf 4 Züge

2026/2027					2027/2028					2028/2029					2029/2030					2030/2031					2031/2032				
Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY
163	20	143	6,0	6,0	166	20	146	6,1	6,1	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	172	20	152	6,3	6,3
594	50	544	20,1	19,4	604	50	554	20,5	19,8	617	40	577	21,4	20,6	616	40	576	21,3	20,6	617	40	577	21,4	20,6	622	40	582	21,6	20,8
1.240	30	1.210	44,8	43,2	1.261	30	1.231	45,6	44,0	1.288	40	1.248	46,2	44,6	1.287	40	1.247	46,2	44,5	1.290	40	1.250	46,3	44,6	1.301	40	1.261	46,7	45,0
270	0	370	14,0	13,7	270	0	370	14,0	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7
50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0
2.316	100	2.316			2.351	100	2.351			2.395	100	2.395			2.394	100	2.394			2.398	100	2.398			2.415	100	2.415		

Variante C - Bildungsgang Hauptschule 15%, Bildungsgang Realschule 35%, Bildungsgang Gymnasium 50%
(Verteilung gemäß tatsächlicher Aufnahmen an den beiden bestehenden Gesamtschulen)

Schuform	Richtwert	Aufnahme-kapazität (RS 19)	Aufnahme-kapazität (RS 20)	Aufnahme-kapazität (RS 21)	Richtwert	Aufnahme-kapazität (RS 19)	Aufnahme-kapazität (RS 20)	Aufnahme-kapazität (RS 21)	2021/2022				2022/2023				2023/2024				2024/2025				2025/2026				
									Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge	Prog
HS (9 Züge)	24	216	216	216	24	216	216	216	143	15	128	5,3	143	15	128	5,3	146	15	131	5,5	149	15	134	5,6	159	15	144	6,0	6,0
RS (20 Züge)*	27	513	540	567	28	532	560	588	547	35	512	19,0	528	35	493	18,3	538	35	503	18,6	548	35	513	19,0	580	35	545	20,2	19,5
GY (46 Züge)	27	1.242	1242	1242	28	1.288	1.288	1.288	1.141	50	1.091	40,4	1.100	50	1.050	38,9	1.121	50	1.071	39,7	1.143	50	1.093	40,5	1.211	50	1.161	43,0	41,5
GesS (14 Züge)	27	378	378	378	27	378	378	378	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	270	0	370	14,0	13,7
PRIMUS (2 Züge)	25	50	50	50	25	50	50	50	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	50	0	50	2,0	2,0
Gesamt		2.399	2.426	2.453		2.464	2.492	2.520	2.151	100	2.151		2.091	100	2.091		2.125	100	2.125		2.160	100	2.160		2.270	100	2.270		

*21 Züge im Fall der Erweiterung der Realschule im Kreuzviertel auf 4 Züge

2026/2027					2027/2028					2028/2029					2029/2030					2030/2031					2031/2032				
Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY	Prog	Abzug GesS	Verbl-	Züge RW 27 an RS & GY	Züge RW 28 an RS & GY
163	15	148	6,2	6,2	166	15	151	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	170	20	150	6,3	6,3	172	20	152	6,3	6,3
594	35	559	20,7	20,0	604	35	569	21,1	20,3	617	40	577	21,4	20,6	616	40	576	21,3	20,6	617	40	577	21,4	20,6	622	40	582	21,6	20,8
1.240	50	1.190	44,1	42,5	1.261	50	1.211	44,9	43,3	1.288	40	1.248	46,2	44,6	1.287	40	1.247	46,2	44,5	1.290	40	1.250	46,3	44,6	1.301	40	1.261	46,7	45,0
270	0	370	14,0	13,7	270	0	370	14,0	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7	270	0	370	13,7	13,7
50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0	50	0	50	2,0	2,0
2.316	100	2.316			2.351	100	2.351			2.395	100	2.395			2.394	100	2.394			2.398	100	2.398			2.415	100	2.415		

40.1

40
Stadt Münster
Eing.: 10. APR. 2019
Amt für Schule und Weiterbildung

Anlage zu Anlage 1
Anlage 3
Gemeinde

Altenberge

Gemeinde Altenberge · Kirchstraße 25 · 48341 Altenberge

Der Bürgermeister

Stadt Münster
z. Hd. Herrn Stadtdirektor Paal
48127 Münster

Stadtdirektor
Eing. 05. APR. 2019

Fachbereich:
I/Zentrale Dienste, Finanzwesen

Auskunft erteilt:
Herr Gedenk

E-Mail:
bjoern.gedenk@altenberge.de

Tel.-Durchwahl: 82-21
Zimmer-Nr.: 6.2
Az:
Datum: 02.04.2019

Gemeinde Altenberge:
Kirchstraße 25
48341 Altenberge
Telefon: 02505.82-0
Telefax: 02505.82-40
gemeinde@altenberge.de
www.altenberge.de

**Regionale Abstimmung zur Errichtung einer dritten Städtischen
Gesamtschule in Münster
Ihr Schreiben vom 14.03.2019**

Sehr geehrter Herr Paal,

da die Gemeinde Altenberge seit dem Auslaufen der Ludgeri-Hauptschule über keine weiterführende Schule mehr verfügt, wäre Altenberge von der Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule in Münster nicht unmittelbar betroffen. Wie in einer ersten Abfrage per Mail am 17.12.2018 bereits angekündigt, bestehen von Seiten der Gemeinde Altenberge keine Bedenken dagegen, eine weitere Gesamtschule in Münster zu errichten, um den deutlich vorhandenen Bedarf zu decken.

Im Sinne einer guten überörtlichen Zusammenarbeit bitte ich jedoch darum, eventuelle Bedenken der Kommunen, deren weiterführende Schulen in diesem Falle möglicherweise in Konkurrenz zu der neuen Gesamtschule stehen, bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Paus)

Konten der Gemeindekasse:
Kreissparkasse Steinfurt
WELADED1STF
DE39 4035 1060 0072 0029 34

Volksbank Altenberge
GENODEM1GRV
DE28 4006 1238 7850 3046 00

Sprechzeiten:
montags-freitags
08.30-12.30 Uhr
donnerstags
14.00-17.30 Uhr

Zusätzliche Sprechzeiten
des Bürgeramtes:
montags-dienstags
14.00-16.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat
10.00-12.00 Uhr



STADT BILLERBECK



Stadt Münster
Eing.: 16. MAI 2019

40

Die Bürgermeisterin

Stadt Billerbeck • Postfach 1361 • 48723 Billerbeck

Hausadresse: Markt 1 • 48727 Billerbeck

Stadt Münster
Herrn Stadtdirektor
Thomas Paal
48127 Münster

Stadtdirektor

Eing. 14. MAI 2019

Bürgermeisterin: Marion Dirks
Gebäude I: Rathaus Zimmer 27
Durchwahl: 02543/73 - 18
Telefon: 02543/73 - 0 Telefax: 02543/7350
E-Mail: dirks@billerbeck.de
Internet: http://www.billerbeck.de

Datum / Zeichen Ihres Schreibens

Mein Schreiben / Zeichen
d /

Datum
13. Mai 2019

Weitere Gesamtschule im Westen von Münster – Zukunft der Anne-Frank-Gesamtschule Havixbeck-Billerbeck, hier insbesondere des Teilstandortes Billerbeck

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Paal,

wie wir aus der Presse und über unseren Kooperationspartner, die Gemeinde Havixbeck, erfahren haben, gibt es in der Stadt Münster Überlegungen über die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule im Westen von Münster.

Die Anne-Frank-Gesamtschule hat im Jahr 2018 in Billerbeck einen zweizügigen Teilstandort gegründet. Unsere Gemeinschaftsschule haben wir in diesem Zuge auslaufend gestellt.

Diese Kooperation soll langfristig den Schulstandort Billerbeck sichern. Im Rahmen eines öffentlich rechtlichen Vertrages hat die Gemeinde Havixbeck die Trägerschaft übernommen. Die Stadt Billerbeck hat dabei umfassende Mitentscheidungsrechte.

Wenn die Stadt Billerbeck auch nicht rechtlicher Schulträger ist, hätte die Weiterverfolgung von weiteren Gesamtschul-Plänen im Westen von Münster direkten Einfluss auf unseren Schulstandort.

Für die Unterhaltung eines Teilstandortes ist für die Anne-Frank-Gesamtschule zwingend eine Sechszügigkeit erforderlich. Demnach ist dies auch der Maßstab für eine Bestandsgefährdung des Schulstandortes Billerbeck, der einzigen weiterführenden Schule vor Ort.

Die Stadt Billerbeck als Kooperationspartner des Schulträgers lehnt die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule im Westen von Münster ab, da diese den Schulstandort Billerbeck gefährden. Sollte der Standort Havixbeck durch eine solche Entscheidung seine bisherige Zügigkeit verlieren, wäre der Betrieb eines zweizügigen Teilstandortes rechtlich nicht mehr zulässig.

Ich gehe davon aus, dass Sie unsere Argumente in Ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Freundliche Grüße aus Billerbeck

Marion Dirks
Bürgermeisterin

H:\USER\AMT_BM\in\Schulern\Gesamtschule
Teilstandort20190510_Stadt_Münster_Zukunft_Anne-Frank-Gesamtschule.docx

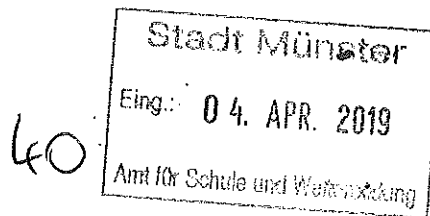
Öffnungszeiten:
montags – freitags 8:30 – 12:00 Uhr
montags – dienstags 14:00 – 18:00 Uhr
donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung



Gläubiger-Identifikationsnummer DE572ZZ00000023678

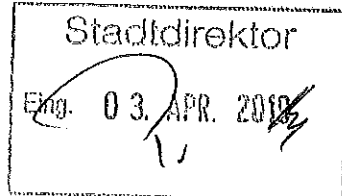
Konten der Stadtkasse:
Sparkasse Westmünsterland (BLZ 401 645 30) 34 000 489
IBAN DE5401545300034000489 BIC WELA33XXX
Volksbank Baumberge eG (BLZ 408 694 08) 2 600 600
IBAN DE70400694080002500500 BIC GENODEM1BAU
Postgiroamt Dortmund (BLZ 440 100 48) 7 109 466
IBAN DE81440100460007109465 BIC PBNKDEFF

Der Bürgermeister



Stadt Drensteinfurt · Postfach 1260 · 48310 Drensteinfurt

Stadt Münster
Herrn Stadtdirektor Paal
Klemensstraße 10
48127 Münster



Fachbereich: 4 - Familien, Schulen, Sport und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Stiefel
Zimmer: 22
Tel. (Durchwahl): 02508 995-122
Tel. (Zentrale): 02508 995-0
Telefax: 02508 995-166
Internet: www.drensteinfurt.de
E-Mail: g.stiefel@drensteinfurt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
40.100010

Mein Zeichen
FB 4/St

Datum
27.03.2019

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Paal,

mit Schreiben vom 14.03.2019 haben Sie der Stadt Drensteinfurt mitgeteilt, dass die Stadt Münster ggf. im Wege der Änderung/Umwandlung der Friedrich-Hundertwasser Schule (Sekundarschule) die Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule plant. Darüber hinaus deuten Sie den Bedarf für die Einrichtung eines weiteren 4-zügigen Gymnasiums in Münster an.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Gesamtschule in der Stadt Münster wird zwangsläufig zu einer zusätzlichen Bestandsgefährdung und möglicherweise zu einem Bestandsverlust der bestehenden Sekundarschule in der Stadt Drensteinfurt führen. In den zurückliegenden Jahren sind regelmäßig auch Schülerinnen und Schüler aus den Ortsteilen Drensteinfurt und Rinkerode an den beiden Gesamtschulen in Münster aufgenommen worden. Und bekanntlich konnten die Gesamtschulen in Münster in den zurückliegenden Jahren gar nicht alle Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen, so dass damit zu rechnen ist, dass in Zukunft noch weitere Schülerinnen und Schüler aus Drensteinfurt zu einer 3. Gesamtschule nach Münster gehen könnten. Diese Schülerinnen und Schüler fehlen dann aber für den ordnungsgemäßen Betrieb der Sekundarschule in Drensteinfurt. Eine Beschränkung der künftigen Aufnahme der Schülerschaft an den beiden Gesamtschulen auf ausschließlich Schülerinnen und Schüler aus Münster ist ebenfalls nicht möglich.

Die bei der Neueinrichtung ursprünglich vierzünftig gestartete Sekundarschule der Stadt Drensteinfurt (Teamschule) läuft in den letzten beiden Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 nur noch zweizügig, aktuell liegen für den Eingangsjahrgang 2019/2020 erst 43 Anmeldungen vor. Die Sekundarschule in Drensteinfurt ist somit bereits aktuell stark bestandsgefährdet. Ein weiteres Absinken der Schülerzahlen an der Sekundarschule Drensteinfurt könnte in der Zukunft zur Folge haben, dass es in der Stadt Drensteinfurt keine weiterführende Schule im Sekundarbereich mehr gibt.

Aus diesem Grunde spreche ich mich ausdrücklich gegen die Einrichtung einer zusätzlichen Gesamtschule in der Stadt Münster aus, zumal auch die Schulentwicklung in anderen benachbarten Städten (z. B. in der Stadt Ahlen, dort war ebenfalls die Einrichtung einer weiteren

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE83 4005 0150 0008 0001 92
Swift-BIC: WELADED1MST
Vereinigte Volksbank Münster eG
IBAN: DE02 4016 0050 4300 0027 00
Swift-BIC: GENODEM1MSC

Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Mo u. Mi: 07.30-12.00 Uhr
Di u. Fr: 07.30-16.00 Uhr
Do: 07.30-17.30 Uhr

Hausanschrift:
Stadtverwaltung
Landsbergplatz 7
48317 Drensteinfurt



Gesamtschule geplant) den Bestand der Sekundarschule in Drensteinfurt zusätzlich existenziell bedroht. Die Stadt Drensteinfurt wird in diesem Jahr mit Hilfe eines externen Büros die weitere Schulentwicklung der vier Schulen in der Stadt Drensteinfurt fortschreiben lassen und dabei nach Lösungswegen für den dauerhaften Weiterbestand der Teamschule in Drensteinfurt zu suchen.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis und darf Sie bitten, diese Stellungnahme der Stadt Drensteinfurt an die entsprechenden Gremien bzw. Ausschüsse der Stadt Münster und an die Bezirksregierung Münster weiterzuleiten. Darüber hinaus stehe ich Ihnen für weitere Gespräche in dieser Angelegenheit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Carsten Grawunder', with a long horizontal stroke extending to the right.

Carsten Grawunder

40.1

Stadt Münster
Eing.: 09. APR. 2019
Amt für Schule und Weiterbildung

40



**GEMEINDE
EVERSWINKEL**

Der Bürgermeister

Gemeinde Everswinkel | Der Bürgermeister | Postfach 1162 | 48347 Everswinkel

Stadt Münster
Herrn Stadtdirektor Thomas Paal
48127 Münster

Stadtdirektor
Eing. 04. APR. 2019

Rathaus:
Am Magnusplatz 30
48351 Everswinkel
Tel. 02582 88 - 0
Fax 02582 88 - 511
www.everswinkel.de

Kontakt:
Jörg Rehfeld
Schulamt
Zimmer 17
Tel. 02582 88 - 117
Fax 02582 88 - 532
ordnungsamt@everswinkel.de
Az. 32-40.20.03
Everswinkel, 03.04.2019

Stellungnahme der Gemeinde Everswinkel zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster

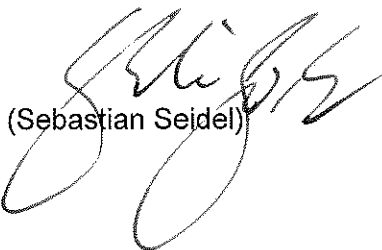
Sehr geehrter Herr Paal,

zu Ihren Planungen, eine 3. Städtische Gesamtschule zu errichten, kann ich Ihnen im Rahmen einer ersten Stellungnahme mitteilen, dass seitens der Gemeinde Everswinkel keine Bedenken gegen eine Ausweitung des Gesamtschulangebotes der Stadt Münster bestehen.

Insbesondere eine Umsetzung an dem Standort Roxel wird auf die Schulwahl für die Kommunen im Osten der Stadt Münster nur marginalen Einfluss haben.

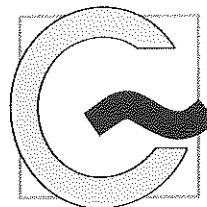
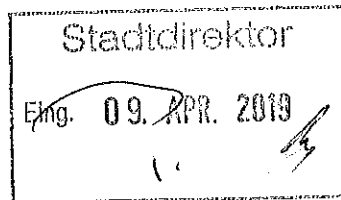
Ich wünsche Ihnen für die weitere Entwicklung Ihrer Schulen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen


(Sebastian Seidel)

Öffnungszeiten: Mo – Fr 8 – 12.30 Uhr | Mo 14 – 18 Uhr | Mi 14 – 16 Uhr | und nach Vereinbarung | Einwohnermeldeamt zusätzlich Do 14 – 18 Uhr

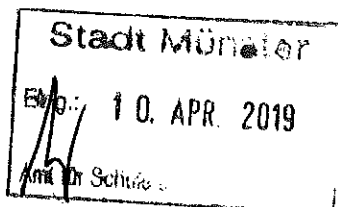
Sparkasse Münsterland-Ost BLZ 400 501 50 | Konto-Nr. 2 001 220 | IBAN DE78 4005 0150 0002 0012 20 | BIC WELADED1MST
Vereinte Volksbank Münster eG BLZ 401 600 50 | Konto-Nr. 86 85 300 300 | IBAN DE58 4016 0050 8685 3003 00 | BIC GENODEM1MSC



Stadt Greven
Der Bürgermeister

Stadt Greven · Rathausstraße 6 · 48268 Greven

An die
Stadt Münster
Herrn Stadtdirektor Thomas Paals
48127 Münster



Gesprächspartner:
Frank Hänel
Fachdienst Bildung, Jugend, Kultur, Sport
Zimmer: J 02

Telefon: 02571 920-241
Telefax: 02571 920-6-241
E-Mail: frank.haenel@stadt-greven.de
Datum: 04. April 2019

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule

Guten Tag Herr Paals

Mit Ihrem Schreiben vom 14.03.2019 haben Sie mitgeteilt, dass die Stadt Münster die Errichtung einer dritten Gesamtschule am Standort Roxel plant und um eine erste Stellungnahme der Stadt Greven gebeten.

Die Zustimmung der Stadt Greven zu den geplanten Maßnahmen in Münster muss durch den Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport erfolgen. Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport ist für den 22.05.2019 terminiert.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine Gründe ersichtlich, die gegen die Errichtung einer dritten Gesamtschule in Münster oder den geplanten Standort Roxel sprechen.

Ich werde dem Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport eine entsprechende Vorlage zur Beratung vorlegen. Über den Beschluss des Ausschusses werde ich Sie dann informieren.

Freundliche Grüße
in Vertretung

Cosimo Palomba
Erster Beigeordneter

Stadt Münster 40
Eing.: 09. APR. 2019
Amt für Schule und Weiterbildung



Stadtdirektor
Eing. 03. APR. 2019

Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Herr Stadtdirektor Paal
Klemensstr. 10
48127 Münster

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 03.04.2019
Mein Zeichen Gro Zimmer 208
Auskunft erteilt Frau Böcker T -02507-33-119
Betreff Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städt. Gesamtschule in Münster
Ihr Schreiben v. 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Paal,

für Ihr Schreiben, welches am 22.03.2019 bei der Gemeinde Havixbeck eingegangen ist, bedanke ich mich.

Die von Ihnen übermittelten Informationen zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster, insbesondere im Hinblick auf den avisierten Standort in Roxel, lösen tatsächlich erhebliche Bedenken bei der Gemeinde Havixbeck aus. Für eine fundierte Antwort gibt es noch Abstimmbedarf innerhalb unseres Hauses.

Daher bitte ich um Verständnis, dass ich die von Ihnen gesetzte Frist für eine Antwort bis zum 05.04.2019 nicht einhalten kann.

Ich gehe davon aus, dass Sie spätestens bis Ende April 2019 meine Stellungnahme vorliegen haben.

Mit freundlichem Gruß

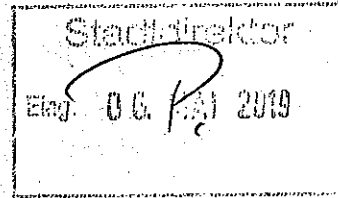

Klaus Gromöller
Bürgermeister

T 02507/33-128 F 02507/335128
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de

40



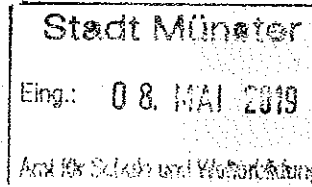
HAVIXBECK



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Herr Stadtdirektor Paal
Klemensstr. 10
48127 Münster

04.12.15



Öffnungszeiten des Rathauses:
montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:
Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, 02.05. 2019
Mein Zeichen Gro Zimmer 208
Auskunft erteilt Frau Böcker T -02507-33-119
Betreff Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städt. Gesamtschule in Münster
Ihr Schreiben v. 14.03.2019

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Paal,

in meinem Schreiben vom 03.04.2019 hatte ich die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck angekündigt, die auf Grund des für Havixbeck bedeutenden Sachverhalts und der Ferienphase nicht bis zum 05.04.2019 von der Gemeinde Havixbeck beantwortet werden konnte.

In Ihrem Schreiben vom 14.03.2019 haben Sie dargelegt, dass die Stadt Münster mit der Situation von Anmeldeüberhängen im Gesamtschulbereich konfrontiert ist und ein Antrag aus der Politik zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule, vorzugsweise am Standort Roxel, für Münster vorliegt und die Verwaltung daher die Umlandkommunen um Stellungnahmen bittet.

Für die frühe Beteiligung der Gemeinde Havixbeck bedanke ich mich. Gerne benenne ich die deutlichen, erheblichen Bedenken gegenüber den Bestrebungen zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster.

Die Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) speist traditionell ihre Schülerinnen und Schüler zu 50 % aus dem Umland, weil aus der eigenen Grundschule vor Ort dies zu 100 % natürlich nicht möglich ist. So besuchen die Havixbecker Schülerinnen und Schüler, welche die Grundschule verlassen, auch andere Schulformen außerhalb der Gesamtschule. Dazu gehören ebenso die Gymnasien in Münster, die mit einem breit aufgestellten Angebot, das die Stadt Münster ebenso erweitern will, bereit stehen.

Aus dem Umland pendeln ca. 500 Schülerinnen und Schüler mit dem Bus zur AFG und wieder zurück. Auf diese Zahl ist die Gesamtschule notwendig angewiesen.

Auch wenn die AFG aktuell in diesem Anmeldeverfahren einen enormen Zuspruch erfahren hat, so lässt sich dies keinesfalls auf die kommenden Jahre übertragen. Dazu ist die Schullandschaft viel zu sehr in Bewegung. Um es konkret zu machen:

Die AFG hatte 2013 nur 99 Anmeldungen, 2014 169, 2015 140, 2016 150, 2017 124 und 2018 (dem Gründungsjahr mit dem zweiten Standort in Billerbeck) 155 Anmeldungen. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Überhänge in Havixbeck – anders als bei den Gesamtschulen in Münster – keinesfalls stabil sind und eine weitere Gesamtschule, insbesondere im unmittelbaren Einzugsbereich der AFG, eine große Bedrohung des Schulstandortes Havixbeck wäre. Unter Berücksichtigung, dass in Kürze die Mathilde-Anneke-Gesamtschule 6-zügig wird, würden bei einer weiteren 4. (!) Gesamtschule in Münster (denn die Friedensschule feiert dieses Jahr ihr 50-jähriges Jubiläum als Gesamtschule) insgesamt 6 neue Züge errichtet werden, also weitere 180 Schülerinnen und Schüler in Gesamtschulen gehen. Die Auswirkungen auf den Havixbecker Schulstandort werden weitreichend und bedrohen sogar die Existenz der Schule mit ihren zwei Standorten. Das möchte ich weiter erörtern:

Derzeit nimmt die AFG jährlich ca. in Klassenstärke Schülerinnen und Schüler aus Münster auf. Zurzeit haben wir insgesamt 175 Schülerinnen und Schüler aus Münster über alle Jahrgangsstufen hinweg an der AFG.

Wie schon in zurückliegenden Stellungnahmen aus Havixbeck betont, wird eine 3. städtische Gesamtschule in Münster, erst recht am Standort Roxel, erhebliche negative Auswirkungen auf die Anmeldezahlen an der AFG in Havixbeck haben. Denn der Standort Roxel wird nicht nur potentielle Schülerinnen und Schüler aus Roxel, Gievenbeck bzw. aus Münster selbst anziehen, sondern auch aus Nottuln und sogar aus Havixbeck. Diese zu befürchtende Entwicklung wird durch den weiteren Ausbau zur 6-zügigen Mathilde-Anneke-Gesamtschule befördert, daher hatte die Gemeinde Havixbeck in zurückliegenden Stellungnahmen ausdrücklich um die Errichtung einer 4-zügigen Gesamtschule an diesem Standort gebeten.

Mit einem Wegbleiben der Schülerinnen und Schüler aus Münster und dem möglichen Einzug aus Havixbeck und Umgebung nach Münster ist zu erwarten, dass der Standort der AFG in Havixbeck von 4 auf 3 Züge sinken wird. Auch wenn zwei weitere Züge am Standort der AFG in der Stadt Billerbeck neu eingerichtet sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht von einer Verstärkung oder Stabilität der insgesamt 6-zügigen AFG gesprochen werden (s.o.), die aber für die Abbildung einer Leistungsheterogenität und ein ausgeglichenes Schulangebot in Havixbeck und Billerbeck unerlässlich sind.

Dieser neue, junge Standort der AFG in Billerbeck muss sich zukünftig gegen weitere zu erwartende Entwicklungen in den anliegenden Kommunen Nottuln, Rosendahl und Coesfeld durchsetzen und festigen. Alle diese drei Kommunen haben ein Schulangebot, welches in Konkurrenz zu dem Standort in Billerbeck bzw. Havixbeck steht. Die Schullandschaft ist verunsichert und sehr in Bewegung. Es ist nicht auszuschließen, dass es im Kreis Coesfeld in den genannten

oder anderen Orten Bestrebungen, und zwar auch von freien Trägern, geben wird, eine weitere Gesamtschule zu errichten, denn im Nordkreis sind Havixbeck und Billerbeck die einzigen Gesamtschulstandorte. Die Sekundarschule in Legden-Rosendahl ist in ihrer Existenz bedroht, die Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen in Nottuln sind auf einem extrem niedrigen Stand (Gymnasium) oder stark rückläufig. Vor wenigen Jahren wurde die Hauptschule in Altenberge geschlossen und vor einem Jahr wurde die Gemeinschaftsschule in Billerbeck auslaufend gestellt.

Daher ist für eine zukunftsfähige AFG in Havixbeck und Billerbeck die 4 zu 2-Struktur unbedingt zu erhalten und nicht zu schwächen.

Für (Umland)-Schulen im ländlichen Raum gelten besondere Gesetzmäßigkeiten, die sich nicht nur durch Zahlen herleiten lassen. Die mögliche Bedrohung von nur einer im Ort befindlichen weiterführenden Schule mit Teilstandort, wie es für Havixbeck vorzufinden ist, wirkt sich somit direkt auf eine tragende Säule der Infrastruktur in den Kommunen Havixbeck und Billerbeck und der Lebensqualität der Einwohner*innen aus. Die Verhältnisse sind tatsächlich fragiler, als dies in den großen aufstrebenden Städten der Fall ist, weil starke Schulen einen wichtigen Standortfaktor garantieren.

Während die Stadt Münster aus den „Vollen“ schöpfen kann und sich der Herausforderung verlässlicher und stark wachsender Schüler*innenzahlen stellen muss, stehen im ländlichen Umland der Rückgang der Schülerinnen und Schüler und die Konkurrenzsituation zu den ehrgeizigen Nachbarkommunen im Focus der Schulträger. Diese zu Münster gegenläufigen Entwicklungen sind beachtlich und führen daher aktuell zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit der Schulträger in der Stadtregion Münster, weil die Herausforderungen alle betreffen, auch die Stadt Münster.

Ich gehe davon aus, dass die Stadt Münster kein Interesse an einer geschwächten Umlandregion hat, die auf Grund der möglicherweise bedrohten Schulstandorte ihre Schülerinnen und Schüler zusätzlich in die Stadt Münster in die Schulen fahren lassen müsste.

Bitte gestatten Sie noch Anmerkungen und Fragen zu dem Standort in Roxel.

Von den derzeit 175 Schülerinnen und Schülern aus Münster stammen 20 aus Roxel. Wie könnte eine Gesamtschule in Roxel eine höhere Akzeptanz, als die bestehende Sekundarschule haben, wo sich die Schulformen im Grundsatz einzig durch die Existenz der gymnasialen Oberstufe unterscheiden? Wenn die Eltern aus Roxel für ihre Kinder eine Gesamtschule wollten, müssten doch deutlich mehr Schülerinnen und Schüler aus Roxel die naheliegende AFG in Havixbeck besuchen. Roxeler Eltern hätten die Möglichkeit, ihr Kind an einer Gesamtschule in räumlicher Nähe anzumelden; dies ist in anderen Stadtteilen Münsters deutlich weniger der Fall.

Zwar hätte Roxel ein angemessenes Schulgebäude, das aber bereits schon jetzt vom Berufskolleg genutzt wird und sicherlich weiter intensiv genutzt werden kann. Ein Gebäude allein kann jedoch m.E. kein ausreichender Grund für die Umwidmung der Schule darstellen. Vielmehr muss die Gesamtversorgung der Schüler*innenschaft im Verhältnis zur lokalen Nachfrage ins Verhältnis gesetzt

werden – auch aus ökologischer Sicht. Die Nachfrage der Eltern, die in Roxel, Gievenbeck und Nienberge wohnen, wird bereits durch die AFG in Havixbeck abgedeckt. Die Bedarfe der Münsteraner Eltern aus anderen Stadtteilen jedoch nicht.

Wäre es nicht sinnvoller den Standort der Sekundarschule in Roxel zu stärken? In diesem Zusammenhang biete ich gerne der Sekundarschule in Roxel eine Kooperation mit der Oberstufe der AFG in Havixbeck an, es bestehen gute ÖPNV-Verbindungen zwischen den beiden Orten, die genutzt werden können.

Denn die Grundidee einer Gesamtschule basiert auf der Leistungsheterogenität ihrer Schüler*innenschaft. Wenn Sie als Stadt Münster die Qualität der Gesamtschulen vor Ort steigern möchten – und darauf basiert m.E. die hohe Akzeptanz wie Nachfrage – würde die Umwidmung einer Schule, die aktuell wenig Akzeptanz erfährt, kaum von Eltern angenommen werden. Es genügt nicht, das Namensschild zu ändern.

Genau darauf hat die AFG bei ihrer Neugründung in Billerbeck großen Wert gelegt: Dort wurde nicht das Schulkonzept der Gemeinschaftsschule fortgesetzt, sondern das bewährte Konzept der AFG implementiert. Der Zuspruch in Billerbeck basierte also auf einem Erfolgsmodell. Dies ist auf Roxel nicht übertragbar, da Roxel keine Dependance der Gesamtschule Münster-Mitte sein wird. Besteht nicht die Gefahr, dass Münsteraner Eltern zwar eine Gesamtschule für ihre Kinder wünschen, diese aber nicht in Roxel aus o.g. Gründen anmelden möchten?

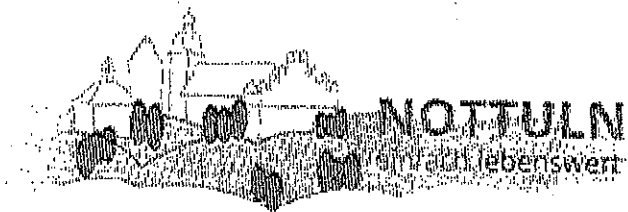
Für ein gemeinsames Gespräch, gerne auch mit den anderen besonders betroffenen Umlandkommunen, stehe ich natürlich bereit.

Mit freundlichem Gruß



Klaus Gromöller
Bürgermeister

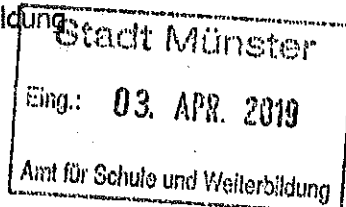
T 02507/33-128 F 02507/335128
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Stadt Münster
Der Oberbürgermeister
Amt f. Schule u. Weiterbildung
Klemensstr. 10

48127 Münster



Gemeinde Nottuln

Die Bürgermeisterin
Stiftsplatz 7-8
48301 Nottuln

Fachbereich 2 / Schule & Soziales

Stiftsplatz 11
48301 Nottuln
Es schreibt Ihnen: Herr Gellenbeck
Zimmer: 114
Telefon: 02502 / 942-210
Fax: 02502 / 942-223
E-Mail: Gellenbeck@nottuln.de

Nottuln, 02.04.2019

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule in Münster

Sehr geehrter Herr Paal,
sehr geehrte Frau Terfort,

zunächst vielen herzlichen Dank für Ihre Information und für die Gelegenheit einer Stellungnahme zu Ihrem Vorhaben, in Münster eine dritte städtische Gesamtschule errichten zu wollen.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass unsere förmliche Stellungnahme der Beteiligung der hiesigen Politik, insbesondere des Ausschusses für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit, bedarf. Ihr Ersuchen lege ich dort zur nächsten Sitzung am 07.05.2019 vor.

Vorbehaltlich der politischen Beratung und Beschlussfassung möchte ich aber innerhalb der von Ihnen gesetzten kurze Frist bereits heute auf folgendes hinweisen.

Die Gemeinde Nottuln ist Trägerin des Rupert-Neudeck-Gymnasiums. Die Auswirkungen einer dritten städtischen Gesamtschule auf die Zukunft dieser Schule werden als marginal und nicht als bestandsgefährdend angesehen. Insofern werden gegen die Errichtung aus Sicht des Schulträgers keine Bedenken erhoben.

Anzuregen ist hingegen aus meiner Sicht die Beteiligung des Bistums Münster, welches als Schulträger die örtliche Liebfrauenschule in Form einer Sekundarschule betreibt.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr Montag - Mittwoch von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr,
Donnerstag von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gemeindekasse Nottuln

Sparkasse Westmünsterland DE07 4015 4530 0082 0000 43
Volksbank Nottuln DE34 4016 4352 0000 0182 00
Postbank Dortmund DE19 4401 0046 0041 4404 61

IBAN

BIC

WELADE3WXXX
GENODEM1CNO
PBNKDEFF

Zentrale Verbindungen

Vermittlung: (02502) 942-0
Fax: (02502) 942-222
E-Mail: info@nottuln.de
Internet: http://www.nottuln.de

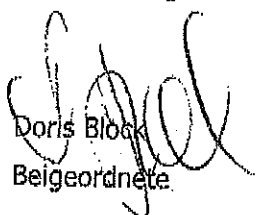
Außerdem möchte ich mich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit und den regen kollegialen Austausch im Arbeitskreis Stadtregion – und die jetzt nochmals erfolgte Information zur frühen Planungsphase eines weiteren 4-zügigen städtischen Gymnasiums in Ihrem südöstlichen Stadtteil Gremmendorf bedanken.

Eine diesbezügliche Stellungnahme steht heute noch nicht an und bedarf, auch wenn die von Ihnen vorgebrachten Gründe durchaus nachvollzogen werden können, der noch näheren Betrachtung unsererseits.

Dem förmlichen Beteiligungsverfahren sehe ich daher zunächst entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Doris Block
Beigeordnete

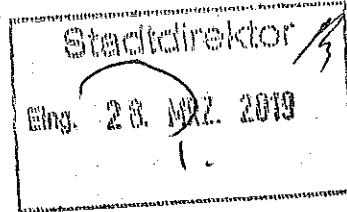
OSTBEVERN

Natürlich vielseitig

Gemeinde Ostbevern · Postfach 11 65 · 48342 Ostbevern

40

Stadt Münster
Frau Terfort
Herrn Stadtdirektor Paal
48127 Münster



Stadt Münster

Eing.: - 1. APR. 2019

Abt. für Schule und Weiterbildung

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister
Telefon 02532 82-0
Fax 02532 82-46

gemeinde@ostbevern.de
www.ostbevern.de

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster

Sehr geehrte Frau Terfort,
sehr geehrter Herr Paal,

die Gemeinde Ostbevern erhebt keine Bedenken gegen die beabsichtigte Errichtung einer weiteren Gesamtschule in Münster.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Annen

Fachbereich
I/Schulen

Auskunft erteilt
Hubertus Stegemann

Durchwahl
82-31

Zimmer
1. Etage, 06

E-Mail
stegemann@ostbevern.de

Datum
26.03.2019

Das Rathaus ist für Sie geöffnet:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Mo. - Di. 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Hausanschrift

Telgter Straße 12
48346 Ostbevern

Verwaltungsnebenstelle

Erbdrostenstraße 2
48346 Ostbevern

Sie erreichen uns auch unter



Bankkonten

Sparkasse Münsterland Ost

IBAN DE71 4005 0150 0005 0260 00

BIC WELA DE D1 MST

Vereinigte Volksbank Münster eG

IBAN DE90 4016 0050 7800 6023 00

BIC GENO DE M1 MSC

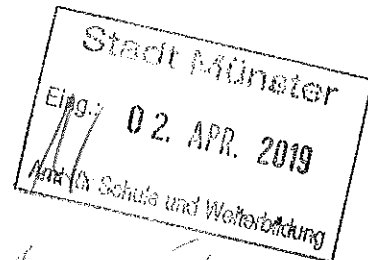
ausgezeichnet mit:



european
energy award GOLD

Gemeinde Senden | Postfach 1251 | 48303 Senden

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
48127 Münster



1. ϕ des Schreibens an IV - 91.05 03/04.
2. 40.1

Ansprechpartner	E-Mail	Telefon	Fax	Aktenzeichen
Frau Balke	a.balke@senden-westfalen.de	02597 / 699-234	02597 / 699-222	
Herr Gilleßen	k.gillessen@senden-westfalen.de	02597 / 699-205	02597 / 699-222	

Senden, den 29.03.2019

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städt. Gesamtschule in Münster

Ihr Schreiben vom 14.03.2019, Az.: 40.10.0010

Sehr geehrter Herr Paal,
sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst darf ich mich bei Ihnen für die frühzeitige Einbindung in die Überlegungen der Stadt Münster zur Errichtung einer 3. städt. Gesamtschule bedanken.

Der Rat der Gemeinde Senden hat in seiner Sitzung am 21.03.2019 einstimmig die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Zeitraum 2018/19 – 2023/24 beschlossen. Dabei wird für die drei örtlichen weiterführenden Schulen (Edith-Stein-^{AS} Schule - zweizügig; Geschwister-Scholl-Realschule - dreizügig und das Joseph-Haydn-Gymnasium – drei bis vierzügig) für den Planungszeitraum von einer Bestandssicherung ausgegangen, die sich aus den Jahrgangsstärken der kommenden Jahre und den Übergangsquoten aus den Sendener Grundschulen der letzten Jahre ergibt. Die Festschreibung der derzeitigen Struktur der weiterführenden Schulen in Senden dient aus meiner Sicht der Planungssicherheit für die benachbarten

Schulträger. Zu Ihrer Kenntnisnahme habe ich meinem Schreiben den neuen Schulentwicklungsplan beigelegt.

Selbstverständlich hat sich der Berater der Gemeinde Senden, Herr Ltd. StVD. i. R. Rainer Hendrichs, auch intensiv mit den Wanderungsbewegungen der Viertklässler befasst. Dabei wurde festgestellt, dass die Übergänge zu den drei benachbarten Gesamtschulen (Havixbeck, Nordkirchen und Münster (Friedensschule) eine relative Konstanz aufwiesen, wobei nicht festzustellen war, inwieweit Sendener Viertklässler in diesen Gesamtschulen keine Aufnahme gefunden haben. Die Sekundarschule in Roxel wurde dabei nur selten gewählt.

Auswirkungen zeigt aber die regionale Erweiterung des Gesamtschulangebotes durch die Bildung des Teilstandortes der Gesamtschule Havixbeck in Billerbeck, da hierdurch am Standort Havixbeck die doppelte Zahl Sendener Viertklässler vorrangig aus dem Ortsteil Bösensell aufgenommen werden konnte. Dabei waren es in der Regel Viertklässler mit einer Hauptschulempfehlung. Nur wenige Eltern haben sich für ihre Kinder (mit einer eingeschränkten Realschulempfehlung) für das erweiterte Gesamtschulangebot in Havixbeck entschieden. Für die Edith-Stein-Hauptschule führt die Aufstockung des regionalen Gesamtschulangebotes dazu, dass nicht die in der Schülerprognose erwarteten 34 Schüler sondern bislang lediglich 20 Schüler zur Anmeldung gekommen sind.

Es ist daher zu erwarten, dass mit einer weiteren Aufstockung der Gesamtschulangebote in der Region der Bestand der Edith-Stein-Hauptschule in erheblichem Maße gefährdet ist. Eine Auflösung dieser Schule wird jedoch nicht zu einer qualitativen Stärkung der Gesamtschulen führen, da aufgrund des danach verbleibenden Schulangebotes in Senden in der Regel Viertklässler mit Hauptschulempfehlung aus Senden zur Anmeldung kämen. Die Ganztagsrealschule in Senden kann in den letzten Jahren steigende Anmeldezahlen aufweisen. Zudem müsste die obere Schulaufsicht für den Kreis Coesfeld die Verteilung der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf neu regeln, da bislang die Edith-Stein-Hauptschule die Hauptlast der Inklusion in Senden trägt.

Sehr geehrter Herr Paal, aus meiner Sicht liegt der langfristige Erhalt der Sendener Hauptschule auch im Interesse der Bildungsregion Coesfeld/Münster. Ich würde es daher sehr begrüßen, diesbezüglich ein gemeinsames Beratungsgespräch unter Einbeziehung der Gemeinde Havixbeck zu führen.

Die Gemeinde Havixbeck erhält eine Ausfertigung dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written in a cursive style.

Täger

Bürgermeister

Stadt Sendenhorst
Der Bürgermeister
Kirchstraße 1
48324 Sendenhorst

Telefon 02526 303-0
Telefax 02526 303-100
www.sendenhorst.de
mail@sendenhorst.de



Sendenhorst
Stadt, Land
und alles Gute

40

Stadt Sendenhorst, Postfach 1261, 48319 Sendenhorst

Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Herrn Stadtdirektor Thomas Paal
48127 Münster

40.1
1. 2. 2019

Stadtdirektor
Eing. 07. MAI 2019

Martina Bäcker
Dienstbereich 4
Sachgebiet
Familien, Kultur und Weiterbildung
Gleichstellung
02526 303-112
baecker@sendenhorst.de

Stadt Münster
Eing.: 08. MAI 2019
Amt für Schule und Weiterbildung

Raum 102
Mo-Fr 08:30-12:30 Uhr
Mo-Mi 14:30-16:00 Uhr
Do 14:30-18:00 Uhr

Ihr Zeichen
40.10.0010

Ihr Schreiben vom
14.03.2019

Mein Zeichen
40 14 06

Datum
03.05.2019

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. Städtischen Gesamtschule in Münster


Sehr geehrter Herr Paal,

vielen Dank für Ihre Information zu den Plänen der Stadt Münster, ggf. eine dritte städtische Gesamtschule im Schulzentrum Roxel zu errichten. Gerne komme ich Ihrer Bitte um Stellungnahme nach.

Aus Sicht der Stadt Sendenhorst gibt es keine Bedenken hinsichtlich eines erweiterten Gesamtschulangebotes in der Stadt Münster bzw. der möglichen Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule am Standort Schulzentrum Roxel.

Sie weisen in Ihrem Schreiben auch darauf hin, dass sie die Errichtung eines weiteren 4-zügigen Gymnasiums im Südosten der Stadt Münster, im Stadtteil Gremmendorf, prüfen. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie, die Stadt Sendenhorst über den weiteren Verlauf der Prüfungen zu informieren, um ggf. eine Stellungnahme abgeben zu können.

Mit freundlichen Grüßen


Berthold Streffing

Sparkasse Münsterland Ost
DE55 4005 0150 0070 0028 03
WELADED1MST

Vereinigte Volksbank Münster
DE56 4016 0050 2704 0002 00
GENODEM1MSC

Andrea Terfort

Von: Schnur, Tanja <tanja.schnur@telgte.de>
Gesendet: Freitag, 5. April 2019 12:53
An: Andrea Terfort
Betreff: Regionale Abstimmung 3. städtische Gesamtschule

Sehr geehrte Frau Terfort,

mit Schreiben vom 14.03.2019 baten Sie um eine Stellungnahme zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster. Die Stadt Telgte als Schulträger hat Ihre Ausführungen zu den steigenden Bedarfen nach Gesamtschulplätzen zur Kenntnis genommen und sieht auch, dass eine weitere Ausbauplanung sinnvoll ist. Auch die Schulleitungen der weiterführenden Schulen und die Ratsmitglieder der Stadt Telgte sind am 04.04.2019 über diese Ausbauplanung informiert worden. Bei der Standortoption in Roxel sind für Telgte keine Veränderungen im Schulwahlverhalten zu erwarten. Deshalb hätten wir bei dieser Standortwahl keine Bedenken. Sollte es im Rahmen der Prüfung anderer Optionen einen Standort eher im Osten der Stadt Münster geben, möchte ich darum bitten, dass wir erneut im Rahmen der regionalen Abstimmung beteiligt werden.

Für den weiteren Prozess wünsche ich alles Gute.

Schönen Tag,

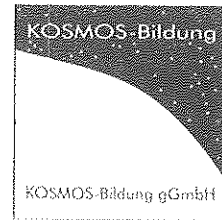
Im Auftrag

Tanja Schnur

Stadt Telgte
Fachbereichsleiterin Bildung, Familie, Generationen, Kultur
Baßfeld 4-6
48291 Telgte

Telefon: 02504 13-301
Fax: 02504 13-492
tanja.schnur@telgte.de
www.telgte.de

40.1



KOSMOS-Bildung gGmbH • Tilbeck 2 • 48329 Havixbeck

**An die
Stadt Münster**
Amt für Schule und Weiterbildung

48127 Münster

Ansprechpartnerin:
Susanne Beermann
Tel. 02507 5392109
Mobil 0177 6703099
Mail susanne.beermann @
kosmos-bildung.de

Ihr Schreiben 40.10.0010 vom 14.03.2019

Havixbeck, den 26.03.2019

Stellungnahme zur Einrichtung einer Gesamtschule in Münster-Roxel

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Ihrem Schreiben vom 14.03.2019 baten Sie uns als Schulträger einer „Nachbar-Gesamtschule“ um eine Stellungnahme zu der Idee, am bisherigen Standort der Friedensreich Hundertwasser Sekundarschule eine neue 4-zügige Gesamtschule Roxel zu etablieren.

Wir freuen uns als direkter Nachbar sehr, dass wir in die Entscheidungsfindung eingebunden sind.

Ausgangslage:

- Unsere staatlich anerkannte Gesamtschule in privater Trägerschaft ist 6,7 km vom angestrebten Standort der Roxeler Gesamtschule entfernt – stadtauswärts Richtung Havixbeck.
- Auch wir bieten eine Oberstufe bis zum Abitur nach 13 Jahren an.
- Wir sind gut einzülig – unsere Jahrgangsstärke beträgt ca. 31 Schülerinnen und Schüler. In der Oberstufe erreichen wir diese Zahl in der Regel (noch) nicht – im Frühjahr 2019 läuft unser erstes Abitur.
- Da wir mit einem durchgängigen Konzept von der 1. bis zur 13. Klasse arbeiten, rekrutieren sich die meisten Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule aus unserer eigenen Grundschule. Es gibt kaum Grundschüler, die auf eine andere weiterführende Schule wechseln.

KOSMOS-Bildung gGmbH
Tilbeck 2
48329 Havixbeck

Sitz Havixbeck
Registergericht Coesfeld
HRB 11079
Geschäftsführer:
Dieter Hieke

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Kto. 4022761300
BIC GENODEM1GLS
IBAN DE24 4306 0967 4022 761300

Tel. 02507 5392109
www.kosmos-bildung.de

- Eventuelle Lücken in den Gesamtschuljahrgängen füllen wir mit Quereinsteigern auf, die sich nach ausgiebiger Hospitation für unser reformpädagogisches Konzept entscheiden.
- Das gilt für alle unsere Schülerinnen und Schüler: die Entscheidung für unsere Schule fällt nicht aufgrund der Lage oder Wohnortnähe, sondern wegen unseres besonderen Konzepts, das jedes Kind mit seiner Individualität in den Mittelpunkt stellt.
- Somit ergibt sich ein großes Einzugsgebiet, das mit einem durch den Schulträger eingerichteten Schülerspezialverkehr bedient wird: unabhängig vom eigenen Fahrkostenerstattungsanspruch hat jedes Kind einen Schulbusplatz in einer unserer täglich 23 Touren quer durch das gesamte Münsterland. Nicht refinanzierte Fahrkosten werden vom Schulträger übernommen.

Mögliche Effekte einer neuen Gesamtschule in Roxel auf uns:

- Ein „gegenseitiges Abwerben“ bei den Anmeldungen dürfte nicht entstehen, da wir zum einen die meisten Gesamtschüler direkt aus unserer eigenen Grundschule bekommen und zum anderen durch die unterschiedlichen Konzepte sowieso keine Konkurrenz entsteht – wir hätten nicht dieselbe Kundenklientel.
- Da wir keine eigene Turnhalle auf unserem Gelände haben, nutzen wir unter anderem auch die Roxeler Sporthalle. Darauf können wir nur schwer verzichten und wünschen uns daher auch in den nächsten Jahren Sportzeiten in Roxel.
- Die Finanzierung unseres Schülerspezialverkehrs, die ohnehin von Jahr zu Jahr schwieriger wird, lebt unter anderem, aber zu großen Teilen, von zwei Faktoren:
 1. Wir arbeiten inklusiv, 20% unserer Schülerinnen und Schüler haben einen ausgewiesenen Förderbedarf. Der hohe Fahrkostenerstattungsanspruch dieser Förderkinder trägt im Solidarprinzip einen hohen Kostenanteil unseres Schülerspezialverkehrs. Würde die neue Gesamtschule in Roxel ebenfalls inklusiv arbeiten?
 2. Für viele unserer Gesamtschüler sind wir die nächstgelegene Gesamtschule (oder die tatsächlich nächstgelegene Gesamtschule ist nicht aufnahmebereit), so dass überhaupt ein Fahrkostenerstattungsanspruch bestehen kann. Sollte in der Nachbarschaft eine neue Gesamtschule entstehen, würden wir für einen Großteil unserer Gesamtschüler aus Albachten, Roxel, Münster West und teilweise Senden den Refinanzierungsanspruch für den Schülerspezialverkehr verlieren. Damit wäre unser Schülerspezialverkehr existentiell gefährdet, weil nicht mehr finanzierbar.

Unsere Schule ist als privater Anbieter mit einem Standort auf dem Land, der sehr schlecht an irgendeinen ÖPNV angebunden ist, auf einen Schülerspezialverkehr angewiesen. Wenn wir den nicht mehr anbieten können, weil er nicht mehr finanzierbar ist, werden die Eltern vermutlich nicht mehr das besondere Konzept, sondern die mangelnde Erreichbarkeit in ihre Schulentcheidung einbeziehen. Wir fürchten sehr, ohne unser Schulbusangebot die Schüler und damit unsere beiden Schulen zu verlieren.

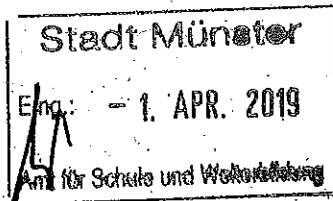
Beim Blick in die Landkarte rund um Münster erschließt sich uns auch nicht der Standort westlich von Münster – unterversorgt mit Gesamtschulen ist nämlich der Osten. In Münster selbst bieten sich als öffentliche Gesamtschulen an Münster Mitte und die Mathilde-Anneke-Gesamtschule. Zusätzlich findet sich die private Montessorischule am Bremer Platz – allerdings ohne Oberstufe. In Münsters Westen befindet sich eine weitere große Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft, die Friedensschule. Weiter nach Westen raus wäre dann ggf. Roxel und unsere KOSMOS-Bildung Münsterlandschule Tilbeck – Gesamtschule. Östlich von Münster gibt es im Umkreis von 15 km gar keine Gesamtschule.

Wir sind sehr daran interessiert, mit den benachbarten Gemeinden und Schulen zusammenzuarbeiten. Durch unsere überschaubare Zügigkeit stellen wir auch nicht wirklich ein mengenmäßiges Konkurrenzproblem fest. Wenn allerdings eine weitere Münsteraner Gesamtschule in direkter Nachbarschaft dazu führen würde, dass wir durch den Wegfall unseres Schüler-spezialverkehrs unsere Existenz verlieren würden, wäre das für die gesamte Region und die Vielfalt des Schulangebots für die Münsteraner (aktuell kommt ein knappes Drittel unserer insgesamt 340 Grund- und Gesamtschüler aus Münster) nicht zielführend und mehr als schade.

Mit freundlichen Grüßen,

ppa. S. Beermann

ppa. Susanne Beermann

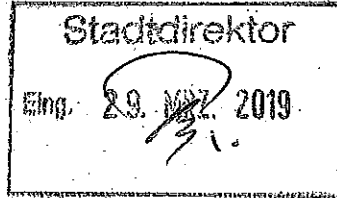


40.1



Bischöfliches Generalvikariat | Kardinal-von-Galen-Ring 55 | 48149 Münster

Herrn Stadtdirektor
Thomas Paal
Stadt Münster
Amt für Schule und Weiterbildung
Klemensstr. 10



48127 Münster

Hauptabteilung
Schule und Erziehung

Kardinal-von-Galen Ring 55
48149 Münster

Fon 0251 495-412
Fax 0251 495-6075

sekr.leitung-schule@bistum-muenster.de

www.bistum-muenster.de

Ansprechpartner
Dr. William Middendorf

Regionale Abstimmung zur Errichtung einer 3. städtischen Gesamtschule in Münster

26 March 2019

Sehr geehrter Herr Pahl,

wir danken für die Information zur möglichen Einrichtung einer dritten städtischen Gesamtschule und die Möglichkeit, zu diesem Vorhaben eine Stellungnahme abzugeben.

Ihrer Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen und Ihrer Analyse zum Schulwahlverhalten stimmen wir zu.

Zutreffend ist insbesondere, dass die Nachfrage nach Gesamtschulplätzen das derzeitige Angebot übersteigt.

Für die weitere Schulraumplanung könnte allerdings im Hinblick auf die Schülerschaft der städtischen Gesamtschulen geprüft werden, inwieweit diese im „Wettbewerb“ mit den Gymnasien stehen, also sich überwiegend um das gleiche Schülerpotenzial bemühen.

Sofern dies der Fall wäre und eine entsprechende Aufnahmepraxis wegen der Stabilisierung der gymnasialen Oberstufen an den Gesamtschulen auch weiterhin unterstellt werden könnte, stünden Gesamtschulen und Gymnasien in Münster eher in einem pädagogischen Wettbewerb denn in einer Ergänzungskonstellation.

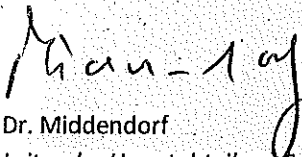
Dann jedoch könnte überlegt werden, ob mit Blick auf freie Kapazitäten an Gymnasien einerseits und „Nachfrageüberhänge“ an Gesamtschulen andererseits auch die Einbeziehung bislang gymnasialer Standorte für die Auswahl eines weiteren Gesamtschulstandortes in Betracht kommt.

Andernfalls könnte mit der Errichtung weiteren Schulraums die „Entleerung“ bisherigen Schulraums einhergehen. In diesem Zusammenhang ungewiss ist, wie sich die Rückkehr zu G9 auf die Nachfrage nach Gymnasien einerseits und Gesamtschulen andererseits auswirkt. So könnte die Nachfrage nach Gymnasien steigen (Motiv: mehr Lernzeit), aber auch der Zuspruch zur Gesamtschule (nicht mehr „langsamer“ als das Gymnasium, gebündelter Ganztags und damit die Schule für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf) wachsen.

Allerdings müssen wir neben den vorgenannten Unsicherheiten gerade angesichts des nur schwer kalkulierbaren Schulwahlverhaltens in der Stadt Münster einräumen, dass die Voraussetzungen für eine verlässliche bedarfsgerechte Schulraumplanung nur begrenzt gegeben sind.

Mit Blick auf den Standort Roxel für die Einrichtung einer dritten Gesamtschule bitten wir zu beachten, dass diese Auswirkungen auf unsere Sekundarschule in Nottuln hätte, eine Begrenzung der Zügigkeit der Gesamtschule auf vier deshalb unerlässlich wäre.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Middendorf
*Leiter der Hauptabteilung Schule und Erziehung
Bischöfliches Generalvikariat Münster*

Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Billerbeck zu dem anlassbezogenen Schulentwicklungsplan zur Errichtung einer dritten städtischen Gesamtschule am Standort „Roxel“ an der Ortsgrenze zu Havixbeck

Mit Datum vom 15.04.2020 hat die Stadt Münster der Gemeinde Havixbeck ein Dokument zur anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung zukommen lassen.

Dieses Dokument wurde zuvor ebenso der Bezirksregierung zugeleitet.

In einem gemeinsamen Gespräch mit der Bezirksregierung am 29.08.2019 hatten sich alle beteiligten Kommunen darauf geeinigt, im Rahmen eines interkommunalen Austauschs von Daten und Informationen die jeweiligen Positionen gegenüber der Bezirksregierung Münster darzulegen. Die Stadt Münster wollte in diesem Zusammenhang eine kleinräumige Bevölkerungsprognose erstellen, die als Grundlage zur Analyse und Prognose hinzugezogen werden sollte. Daher hatten sich die Kommunen für Ende März 2020 verabredet, weil dann in einem Austausch die jeweiligen Positionspapiere erstellt werden sollten.

Mit dem nun vorliegenden Bericht der Stadt Münster nehmen die Kommunen Havixbeck und Billerbeck den Faden auf und legen die ermittelten Daten der eigenen aktuellen Schulentwicklung gerne dar. Zudem wird auf die anlassbezogene Schulentwicklungsplanung der Stadt Münster eingegangen.

Sachstand Schulentwicklung in Havixbeck und Billerbeck:

Die Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) in Havixbeck wurde im Jahr 1999 gegründet. Traditionell ist diese alleinige Gesamtschule im Nordkreis Coesfeld eine Wohnortschule aber auch eine Umlandschule für die Schülerinnen und Schüler aus der Umgebung.

Mit einer starken Oberstufe, die gerne auch von Schülerinnen und Schüler aus anderen Schulen aufgesucht wird, um das Abitur zu erlangen, steht diese Gesamtschule daher auch als Oberstufenzentrum in der Region bereit.

Im Jahr 2018 haben sich die Gemeinde Havixbeck und die Stadt Billerbeck gemeinsam entschlossen, einen Teilstandort der AFG in Billerbeck zu errichten. Die Zusammenarbeit unter den beiden Kommunen verläuft ausgesprochen partnerschaftlich und gut und damit zum Vorteil der AFG und ihre Schülerinnen und Schüler (SuS) an den beiden Standorten.

Mit vier Eingangsklassen am Hauptstandort in Havixbeck und zwei Klassen in Billerbeck ist die in AFG in der Sek I = 6-zügig bei einer 4-Zügigkeit der Sek II. Der Jahrgang 10 ist derzeit in die Grundschule Havixbeck ausgelagert, bis der neue Anbau der AFG im Jahr 2021 fertiggestellt sein wird.

Um zukünftig die 4-Zügigkeit in Havixbeck und die 2-Zügigkeit in Billerbeck weiterhin zu erreichen, sind stabile Schüler*innenzahlen und kontinuierliche Anmeldezahlen aus den Wohnorten und für Havixbeck insbesondere aus dem Umland erforderlich.

Übersicht der Grundschulabgänger für die nächsten Schuljahre:

Zahl der (potentiellen) SEK-I-SuS aus dem Wohnort Havixbeck (Abgänger*innen Grundschule)						
SJ 20/21	SJ21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	Ø SuS
111	105	80	92	103	90	96,83

Zahl der (potentiellen) SEK-I-SuS aus dem Wohnort Billerbeck (Abgänger*innen Grundschule)						
SJ 20/21	SJ21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	SJ 25/26	Ø SuS
88	101	93	64	119	97	93,67

Mit Hilfe dieser Zahlen lässt sich erkennen, dass es in den nächsten fünf Jahren keine starken durchschnittlichen Veränderungen bei den Schüler*innenzahlen gibt, die sich auf die Eingangsklassen der Sek I an beiden Standorten auswirken.

Einpendler*innen Standort Havixbeck

Gesamtschule Standort Havixbeck	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	Summe	Ø	Verhältnis 2014/2020
Havixbeck	57	50	60	54	51	59	53	384	55	- 7 %
Billerbeck (Bläserklasse ab 2018)					6	7	1	14	5	
Nottuln	11	14	14	13	11	10	15	88	13	+ 36 %
Schadetten	1	0	2	1	0	0	1	5	1	
Senden	1	1	0	0	0	6	3	11	1	+3%
Senden-Bösensell	2	4	1	1	4	7	2	21	3	
Rosendahl	3	1	1	3	2	0	0			
Laer (Bläserklasse ab 2018)	17	13	9	6	6	3 (+ 7 Billerbeck)	5	66	9	-70%
Altenberge	16	7	8	9	11	5	5	61	9	-69%
M-Gievenbeck	7	9	3	10	11	12	6	58	8	-14%
M-Nienberge	6	5	3	2	5	3	9	33	5	+50%
M-Roxel	6	2	1	4	4	4	11	32	5	+83%
M-Albachten	10	2	7	3	4	2	3	31	4	-70%
Münster (Rest)	2	4	0	0	0	0	1	7	1	
Gesamt (Summe)	139	112	109	106	115	115	115		119	

Einpendler*innen Standort Billerbeck

Gesamtschule Standort Billerbeck			
Einschulungen Klasse 5 nach Herkunft	2018/19	2019/20	2020/21
Havixbeck	0	0	0
Billerbeck	49	44	46
Nottuln	0	0	0
Schapdetten	0	0	0
Senden	0	0	0
Senden-Bösensell	0	0	0
Rosendahl	8	3	11
Laer	0	7	0
Coesfeld	0	1	2
Dülmen	0	2	0
GESAMT (Summe)	57	57	59

Havixbeck gibt jedes Jahr durchschnittlich 42% der SuS an die Schulen in Münster und weitere 7% an Umlandorte im Kreis ab. Diese Daten wurden aus den Rückmeldungen der Schulen ermittelt, an denen die SuS aufgenommen wurden.

Ca. 50% der SuS kommen aus dem Umland nach Havixbeck zur Gesamtschule.

Die Zahl der Einpendler*innen aus Altenberge und Laer nach Havixbeck hat sich im Laufe der Jahre deutlich verringert. Für das kommende SJ haben sich 5 SuS aus Laer in Havixbeck angemeldet, keine in Billerbeck. Nach Billerbeck pendeln keine Altenberger SuS ein. Für das SJ 2020/2021 sind keine Laerer SuS in Billerbeck aufgenommen.

Im Ergebnis verbleiben für die zwei Standorte in Havixbeck und Billerbeck derzeit nur drei stabile Einpendler*innengruppen, und zwar aus **Münster, Nottuln und Rosendahl**.

Es gibt keine zu erwartenden bedeutenden Zuwächse, weder aus den eigenen Wohnorten, noch aus dem Umland. In Billerbeck können absehbar nicht mehr als zwei Klassen je Jahrgang gebildet werden. Für Havixbeck bleibt es ebenso im Prognosezeitraum bis 2025/26 weiterhin bei vier Eingangsklassen. Die Zahlen lassen die Prognose auf eine Stabilität dieser zukünftigen Schüler*innenzahlen nur bedingt und vorsichtig zu, denn aus dem Umland sind Anmelderückgänge zu verzeichnen.

Für Anmeldungen aus Altenberge ist zu erwarten, dass diese zukünftig ausfallen werden.

Der Standort der städtischen Gesamtschule Münster-Mitte verzeichnet derzeit 41 SuS aus Altenberge und hat im Vergleich zu den anderen Umlandkommunen den höchsten Zulauf von dort.

Während die AFG in Havixbeck im SJ 2014/15 mit 16 SuS aus Altenberge begonnen hat, sind es im SJ 2020/21 = 5 SuS. Hier wird deutlich, dass sich schon zeitig eine für den Standort Havixbeck ungünstige Konkurrenzsituation zum Vorteil der städt. Gesamtschule in Münster-Mitte entwickelt hat.

Auch das Angebot der Gesamtschule in Nordwalde ist für einige Kommunen im Umland eine wohnortnahe Alternative. So ist die Zahl der SuS aus Laer ebenfalls um 70 % gesunken. Auf das Jahr 2014 bezogen machen die Rückgänge aus Laer und Altenberge fast eine Klasse aus. Eine stabile Anmeldesituation aus dem Kreis Steinfurt liegt nicht vor, eher wird sie zukünftig komplett wegfallen.

Die Anmeldezahlen aus Nottuln sind gleichbleibend. Im Ort Nottuln gibt es die Alternativen der bischöflichen Sekundarschule und des kommunalen Gymnasiums. Bezüglich der Bistumsschule besteht die grundsätzlich nicht auszuschließende Möglichkeit der Umwandlung in eine Gesamtschule, was sich ungünstig auf die Anmeldezahlen für die AFG auswirken würde.

Es gibt bei einer solchen möglichen Entscheidung eines privaten Schulträgers zur Schulformänderung keine Steuerungsmöglichkeiten durch die staatliche Schulaufsicht im Sinne einer abgestimmten Schulentwicklungsplanung.

Auch die Kosmos-Bildung-Münsterlandschule in privater Trägerschaft ist seit dem Jahr 2016 eine Gesamtschule auf dem Gemeindegebiet der Kommune Havixbeck mit einem großen Einzugsgebiet.

Die bischöfliche Gesamtschule in Münster generiert ihre SuS mit einem eigens eingerichteten Schulbusverkehr ebenso zum Teil aus dem Umland. Havixbeck gibt Ø 12 SuS im Jahr an die Friedensschule ab.

Weil Havixbeck mit dem Teilstandort der AFG in Billerbeck ein qualitativ gut aufgestelltes Gesamtschulangebot vorhält, ist diese beachtliche Konkurrenz im Ort und im Umland trotzdem gut zu verkraften.

Im Ergebnis bleibt aber für den Standort Havixbeck festzuhalten, dass eine Standortsicherung unbedingt an diesen Faktoren festzumachen ist:

- Das Elternwahlverhalten im Wohnort und aus dem Umland muss im jetzigen Status Quo stabil bleiben.
- Die SuS aus den westlichen Stadtteilen Münsters müssen weiterhin in Klassenstärke erhalten bleiben.

Für beide Bedingungen bestehen derzeit erhebliche Risikopotentiale, und zwar durch die aktuellen Planungen der Stadt Münster und die nicht stabilen Zahlen aus Altenberge und Laer.



Für Billerbeck als Wohn- und Schulort gilt ebenso, dass weiterhin eine Akzeptanz des Teilstandortes der AFG gegeben sein muss und die SuS aus Rosendahl mindestens in gleicher Anzahl wie zuvor zur Anmeldung kommen werden.

Es bleibt, wie immer wieder betont, bei der Feststellung, dass es nur dann gelingt, die Vierzügigkeit am Standort in Havixbeck zu erhalten, wenn die SuS aus den westl. Stadtteilen Münsters auch weiterhin die AFG in Havixbeck aufsuchen werden.

Zudem wird der Standort in Billerbeck über eine Zweizügigkeit nicht hinauswachsen können, was die zukünftigen Schüler*innen zahlen widerspiegeln.

D. h. konkret: Wenn Münster in Roxel eine Gesamtschule gründet, würde der AFG ein Zug verloren gehen. Damit wäre die AFG 5-zügig. Eine 5-zügige Gesamtschule an zwei Standorten ist jedoch rechtlich nicht zulässig, folglich würde Billerbeck seinen Schulstandort verlieren. Das ist nicht hinnehmbar.

Ein Schüler*innenrückgang ist im Gesamtblick an beiden Standorten nicht zu verkraften und darf daher für den Standort in Havixbeck nicht bewusst provoziert werden, indem ein neues, gleiches Schulangebot an die kommunale Grenze zu Havixbeck platziert wird.

Die Bedrohung wirkt sich auf zwei Kommunen und ein Einzugsgebiet im Nordkreis Coesfeld aus. Im Sinne einer ausgewogenen Schulinfrastruktur im ländlichen Raum, ist das für die Kommunen Billerbeck und Havixbeck derzeit riskante Bestreben der Stadt Münster abzuwenden.

Im zweiten Teil dieser Darlegungen soll auf den anlassbezogenen Schulentwicklungsplan der Stadt Münster eingegangen werden.

Sachstand Situation in Münster:

Die Stadt Münster hat in ihrer SEP im Ergebnis festgestellt, dass auf Grund der anhaltenden Abweisungen von Gesamtschüler*innen ein Bedarf für eine dritte städt. Gesamtschule vorliegt. Es bestehe ein strukturelles Defizit im Bereich des Gesamtschulangebotes. Allerdings fehlt in der analytischen Betrachtung die eigentlich zu berücksichtigende kleinräumige Bevölkerungsprognose, die zum Jahreswechsel 2019/20 hätte erstellt werden sollen. Ersatzweise sind Modellberechnungen unter Hinzuziehung von Daten aus 2015 durchgeführt worden. Die Stadt Münster bewertet mit diesem Verfahren ihre Datengrundlage als „hinreichend gesichert“.

Der Standort Roxel sei räumlich gut vorbereitet und kann, zwar für die ersten vier Jahre knapp, aber mit vier Klassen sichergestellt werden.

Zur Steigerung der Attraktivität an diesem bisher von den Eltern nicht beachteten Standort schlägt die Schulträgerin in Münster ein Konzept mit der Ausrichtung zu einer „Internationalen Schule“ vor. Zudem soll die Erreichbarkeit der

neuen Gesamtschule, insbesondere für die westl. Stadtteile verbessert werden, indem Anpassungen im ÖPNV erfolgen sollen.

Stellungnahme der Kommunen Havixbeck und Billerbeck:

Die Schulträgerinnen in Havixbeck und Billerbeck können gut nachvollziehen, dass für die Stadt Münster ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die Bereitstellung von weiteren Gesamtschulplätzen besteht, weil regelmäßig SuS abgewiesen werden müssen. Auf diesen Nachfrageüberhang muss die Stadt Münster reagieren.

Die Planungen der Schulträgerin in Münster und die politischen Entscheidungen sollten jedoch unbedingt auf eine Erhaltung der Schulstandorte der Sekundarstufen in Havixbeck und Billerbeck ausgerichtet sein und keinen Schaden anrichten, der sich nicht mehr heilen lässt.

Als Grundlage für diese anlassbezogene Schulentwicklungsplanung aus April 2020 wollte die Stadt Münster anfänglich die kleinräumige Bevölkerungsprognose hinzuziehen, die zum Jahreswechsel 2019/20 fertig gestellt sein sollte. Bis März 2020 wollten die beteiligten Kommunen dann ihre Daten bereitstellen.

Die nun durchgeführten Modellberechnungen für die westl. Stadtteile Münsters basieren auf einer Prognose aus dem Jahr 2015, weil die beabsichtigte aktuelle Prognose fehlte. Für eine Stadt, die sich so dynamisch entwickelt, muss die Frage erlaubt sein, ob mit dem Basisjahr 2015 wirklich eine gesicherte Datengrundlage für eine Entscheidung von so großer Tragweite ist? Sind die Betroffenheiten in den Umlandkommunen und auch für die Stadt Münster ausreichend berücksichtigt? An dieser Stelle sei die Bitte an die Bezirksregierung formuliert, diese Datenbasis auf Anwendbarkeit zu prüfen. Denn in der Zwischenzeit wurde immerhin die Sekundarschule Roxel auslaufend gestellt und keine Möglichkeit – unabhängig von Roxel – entwickelt.

Auf Seite 8 des Dokuments der Stadt Münster wird in einer Prognose festgehalten, dass ein gewisser Anteil der SuS aus Münster-West ins Umland oder zur bischöflichen Schule in Münster abwandern wird. Von der bisherigen Durchschnittsquote bei 85 abwandernden SuS, wird davon ausgegangen, dass 35 % dieser SuS zukünftig in Roxel verbleiben, so dass auf den Schulstandort Havixbeck ca. 8 fehlende SuS je Schuljahr entfallen werden.

Als Grundlage für diese Annahme gilt das bisherige Schulwahlverhalten der SuS aus Münster West und die Veränderung des Wahlverhaltens der SuS aus Münster Ost bei Errichtung der 2. städt. Gesamtschule. Mit stark prognoseorientierten Annahmen und Vermutungen wird ein zukünftiger Wegfall von nur 8 SuS für die AFG festgestellt, sofern die Gesamtschule in Roxel errichtet wird.

Dieses vermutete „Abwanderungsverhalten“ basiert u.A. auf einem noch bestehenden Schulangebot in Münster-West und nimmt für eine valide Aussage die Attraktivität einer neuen Schulform mit Alleinstellungsmerkmal leider nicht als beeinflussenden Faktor hinzu. Denn warum sollten die durchschnittlich 23 Schüler*innen aus Münster-West weiterhin nach Havixbeck fahren, wenn vor Ort in Roxel eine attraktive Gesamtschule vorhanden ist? Die angeführte Anzahl von

nur 8 Schüler*innen weniger für Havixbeck entbehrt jeder Grundlage und wird bestritten.

Die Sekundarschule in Roxel hatte im Rückblick keine besondere Akzeptanz für die Eltern und SuS aus den westlichen Stadtteilen Münsters. Diese fehlende Akzeptanz hat Schüler*innenströme beeinflusst, und zwar auch besonders in die stadteinwärts liegenden Schulangebote und in der Art wie oben beschrieben (Schulwahlverhalten aus dem Westen und Osten Münsters).

Dies soll sich mit einem **neuen Schulangebot** und mit einem **neuen Schwerpunkt der Ausrichtung auf eine „Internationale Schule“** ändern.

Damit ist allerdings auch die Prognose des Zulaufs für diese Schule an die Attraktivität der **neuen Schule** zu koppeln und darf nicht auf alten Erfahrungen basieren, was einer Verzerrung gleich kommt.

Bei einer Steigerung der Attraktivität des ÖPNV in Richtung Roxel und einem Alleinstellungsmerkmal einer sog. „Internationalen Schule“ muss davon ausgegangen werden, dass sich das Schulwahlverhalten deutlich zugunsten des Standorts in Roxel ausprägen wird. Das gilt insbesondere für SuS aus Münster, was ja auch so gewollt ist.

Auch ist damit zu rechnen, dass SuS aus dem nahen Umland diese besondere Ausrichtung der neuen Schule schätzen und neue Schülerströme aus dem Umland in Richtung Münster entstehen werden, sobald dies rechtlich möglich ist (im Gründungsjahr muss die Schulträgerin in Münster mind. 100 SuS aus dem eigenen Stadtgebiet rekrutieren).

Daher ist die Annahme von 35 % weniger SuS für das Umland unbedingt zu überprüfen und nach oben zu korrigieren. Die Schulträgerin in Havixbeck muss bei diesen Planungen umso mehr davon ausgehen, dass die SuS-Zahlen um ca. eine Klassenstärke, und zwar aus dem westl. Stadtgebiet in Münster zurückgehen werden.

Diese Annahme wird von der Absicht unterstrichen, dass die ÖPNV-Angebote innerhalb Münsters in Richtung Roxel verbessert werden sollen. Damit werden wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Annahme einer neuen Schule geschaffen.

Ebenso ist nicht auszuschließen, dass SuS aus Havixbeck sich für diese neue Schule interessieren. ÖPNV-Anbindungen für Havixbeck in ca. 30 Min. über Bus und Bahn sind gegeben. Aus Nottuln ist Roxel in 20 Min. zu erreichen, damit besteht auch die Möglichkeit neuer Schüler*innenströme von Nottuln nach Münster-Roxel, die sich auch auf Havixbeck ungünstig auswirken werden. Eine wichtige verlässliche Säule der Anmeldungen aus Nottuln für Havixbeck wird geschwächt.

Aus Senden-Bösensell kommen SuS zur AFG nach Havixbeck. Für Bösensell besteht über Rad und Bahn eine 39 minütige Verbindung nach Roxel. Wie oben beschrieben, ist diese befürchtete Situation der Abwanderung von SuS mehr als wahrscheinlich und schädlich für den Standort in Havixbeck.

Die reinen km-Entfernungen nach Roxel stellen sich für folgende Kommunen wie folgt dar:

Havixbeck:	10,4 km
Nottuln:	13,8 km
Nottuln-Schapidetten:	9,4 km
Senden-Bösensell	7,6 km

Die gute Erreichbarkeit einer neuen Schule in Roxel wird auch mit den günstigen km-Entfernungen untermauert.

Unter Punkt 8 kommunaler Konsens verweist die Stadt Münster zurecht auf die gegenläufigen Entwicklungen von Stadt und Umland. Eine stark prosperierende Stadt steht mit den unterschiedlichsten Schulangeboten in Konkurrenz zum Umland, das sich mit den SuS-Zahlen tendenziell erwartungsgemäß verringert oder vorerst bestenfalls stabil bleibt.

Der Verweis auf die interkommunale Zusammenarbeit ist berechtigt, reicht aber nicht aus, um einen Konsens anzunehmen. Auch wenn hier von einem Prozess gesprochen wird, stellt diese SEP aus Münster eindeutig fest, dass es keine Alternative zu dem Standort in Roxel gibt, weil weitere Abweisungen von Anmeldungen für eine städt. Gesamtschule in Münster nicht hinnehmbar sind.

Die Ausrichtung auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Schule an diesem Standort wird nicht mit alternativen Lösungen dargelegt. Im Sinne einer Ausgewogenheit fehlt es aus Sicht der Umlandkommunen an Darlegungen von Abwägungen, und wenn es nur die Nennung von nicht durchführbaren Alternativen wäre. Das Auslassen solcher Erwägungen berücksichtigt nicht ausreichend die Belange der betroffenen Nachbarkommunen.

Es wird zwar eine Konkurrenzsituation als (formelle) Hürde festgehalten, deren Lösung in der geeigneten gemeinsamen Übermittlung der Ergebnisse der Vorabprüfung zusammen mit der Bezirksregierung gesehen wird (Seite 20 unten). Die denkbaren Lösungen und der Adressat dieser Übermittlung werden nicht benannt. Was ist mit dieser Aussage auf Seite 20 (unten) gemeint?

Unter Punkt 8.4 stellt die Stadt Münster fest, dass im Rahmen des Rücksichtnahmegebots alle nötigen Abwägungen dazu führen, dass die Umlandschulen nicht bedroht sind. Nochmals wird auf die Annahmen aus Punkt 3.5 verwiesen, dass eben für Havixbeck nur 8 SuS weniger aus Münster zu erwarten seien. Diese auf fragilen Annahmen beruhenden Aussagen sind mit den Varianten 1 und 2 (Schülerströme innerhalb Münsters!) erläutert und beruhen auf starken Annahmen im Zusammenhang mit zukünftigem Schulwahlverhalten.

Dabei ist nicht beachtet, dass stadtinterne Schülerströme anders motiviert und tatsächlich möglich sind, als auspendelnde Ströme, daher wird ein Vergleich mit Ungleichem vorgenommen, was zu falschen Einschätzungen führt. Tatsächlich wird sich schon der vermutete Rückgang von nur 8 SuS aus Münster ungünstig

auf die die Bildung von nötigen, stabilen Eingangsklassen in Havixbeck auswirken.

Ebenso unter Punkt 8.4, letzter Abschnitt, erläutert die Stadt Münster, dass nicht davon auszugehen ist, dass „alle“ nach Havixbeck oder Billerbeck pendelnden SuS eine Gesamtschule in Roxel anwählen. Damit sind wohl alle SuS aus Münster-West gemeint. Es reicht im schlechten Sinne, wenn nur ein Teil der SuS aus Münster-West nicht mehr nach Havixbeck kämen. Diese Situation wird eintreten, wenn wie auf Seite 14 unter Punkt 5.2, letzter Abschnitt beschrieben, die Buslinie 20 so optimiert wird, dass SuS aus Nienberge und Gievenbeck den Standort Roxel besser erreichen können. Unter diesen Umständen muss mit einer Anzahl von 23+ gerechnet werden, also mit einer Klassenstärke.

Aus diesen Stadteilen und aus Roxel kommen die meisten münsterischen SuS nach Havixbeck. Im kommenden Schuljahr sind es 26 (s.o.). Es ist auch festzuhalten, dass nach Billerbeck keine SuS aus Münster einpendeln, so dass nur die AFG in Havixbeck konkret betroffen sein wird, wenn die SuS aus Münster ausbleiben. Dennoch hätte dieser Schüler*innenrückgang eine Auswirkung auf den Standort der AFG in Billerbeck, wenn die erforderliche nötige 6-Zügigkeit in den Eingangsklassen für eine Gesamtschule an zwei Standorten langfristig nicht sichergestellt werden kann.

Auch wird eine neue angestrebte Standortattraktivität nicht in die Prognosen der Schülerströme durch die Stadt Münster einbezogen, was aber erforderlich ist. Es fehlt ein differenzierter Vergleich von „Alt“ und „Neu“, und zwar im Hinblick auf die Sogwirkung der geplanten neuen Schulform und -art in Roxel.

Ebenso bleiben Zweifel, ob die Datenbasis aus dem Jahr 2015 ausreicht, um eine belastbare Aussage bis in das Schuljahr 2022/23 und darüber hinaus tätigen zu können.

Für die erheblichen Auswirkungen auf die Schulstandorte in Billerbeck und in Havixbeck sind die Auswirkungen einer 3. städt. Gesamtschule auf dem Stadtgebiet Münster, in der direkten Nähe zu Havixbeck, nicht ausreichend realitätsnah geprüft, analysiert und aus Sicht der Umlandkommunen auch nicht genügend abgewogen. Es fehlt die Auseinandersetzung mit und die Nennung von Alternativen für einen neuen Schulstandort der 3. städt. Gesamtschule in Münster. Da erwarten die Schulträgerinnen in Havixbeck und Billerbeck noch weitere Modelle.

Die Gemeinde Havixbeck investiert bis zum Maßnahmenende im Jahr 2021= 5,5 Mio € in einen Anbau der Anne-Frank-Gesamtschule, der sich für einen langen Zeitraum rentieren muss. Durch diese Investition für eine Baumaßnahme stellt sich die AFG im Hinblick auf den Raumbedarf für Inklusion und Oberstufenzentrum zukunftsfähig auf. Die Stadt Billerbeck hat einen neuen attraktiven Teilstandort der AFG in Billerbeck errichtet, der sich erfolgreich entwickelt und zukunftsfähig ist. Die Eltern nehmen das Angebot an und schätzen die Möglichkeit des Gesamtschulangebots in ihrem Ort sehr.

Die Anne-Frank-Gesamtschule bietet ein hervorragendes Schulangebot für die beiden Kommunen und ist dabei mit erheblichen Konkurrenzen konfrontiert, wie



bereits beschrieben. Die aus der Schulqualität heraus generierte Widerstandskraft darf nicht überdehnt werden, was mit einem Gesamtschulstandort in Roxel eintreten wird.

Die Gefährdung der zwei Schulstandorte und damit einhergehend die Schwächung der Attraktivität der Orte Havixbeck und Billerbeck, sind durch eine neue städtische Gesamtschule in Münster-West nicht angemessen, insbesondere im Hinblick auf die Ortswahl für eine 3. städt. Gesamtschule.

Die Stadt Münster ist im Vorfeld von der Bezirksregierung darauf hingewiesen worden, bei ihrer Planung auch zu berücksichtigen, wie sich Auswirkungen auf nahe Umlandschulen darstellen. Aus Sicht der Kommunen Havixbeck und Billerbeck ist dieser Hinweis nicht ausreichend beachtet. Der Standort Roxel würde den Standort Billerbeck in seiner Existenz bedrohen!

Der Standort ist möglicherweise gut passend für die Planungen der Stadt Münster, weil die Infrastruktur mit dem Raumangebot an dieser Stelle passt, aber Alternativen sind gar nicht untersucht worden. Für Havixbeck und Billerbeck sind die Auswirkungen dieser geplanten Schule jedoch tatsächlich ohne Ausweg. Die Kommunen haben diesen Planungen nichts entgegenzusetzen außer den dringenden Appell, dieses Vorhaben an dieser Stelle nicht umzusetzen. Die Standorte in Havixbeck und Billerbeck können nicht mit eigenen Alternativen ausweichen, um die Bedrohung abzuwehren. Die Schulträgerin für die Standorte in Havixbeck und Billerbeck erwartet von der Stadt Münster eine Schulentwicklungsplanung, die sich nicht gefährdend auf die Anne-Frank-Gesamtschule auswirkt. Dies wäre auch angemessen im Hinblick auf die gute stadtregionale Zusammenarbeit, wie sie in anderen Themenfeldern bereits langjährig praktiziert wird.

Im Juni 2020

Gez. Marion Dirks	Gez. Klaus Gromöller
Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck	Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck